Bekanntmachung

Wahl des Seniorenbeirates in Bönningstedt

Die 3-jährige Wahlzeit des Seniorenbeirates in Bönningstedt läuft am 23.05.2015 aus und es ist gem. Satzung der Gemeinde Bönningstedt ein neuer Seniorenbeirat zum 24.05.2015 zu wählen.

Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde Bönningstedt mit Hauptwohnung wohnhaft sind. Der Seniorenbeirat ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig. Die Wahlzeit beträgt 3 Jahre.

Weitere Informationen über die Aufgaben und den Umfang für dieses Ehrenamt können aus der Satzung der Gemeinde Bönningstedt über die Bildung eines Seniorenbeirates entnommen werden.

Es wird um Vorschläge um die Mitarbeit im Seniorenbeirat der Gemeinde Bönningstedt gebeten. Wahlvorschläge können durch die in der Gemeinde Bönningstedt vertretenen Vereine und Verbände -sofern sie für die Vertretung von Belangen von Seniorinnen oder Senioren in Betracht kommen-, Fraktionen bzw. Mitglieder der Gemeindevertretung eingereicht werden.

Die Wahl des Seniorenbeirates wird gem. Satzung durch die Gemeindevertretung durchgeführt und findet am 21.05.2015 statt.

Vorschläge reichen Sie bitte bei Herrn Bürgermeister Liske über das Gemeindebüro Bönningstedt, Ellerbeker Str. 20, E-Mail buergerbuero.boenningstedt@quickborn.de oder bei der Stadt Quickborn, Einwohnerservice, Rathausplatz 1 in 25474 Quickborn, E-Mail einwohnerangelegenheiten@quickborn.de vor der Wahl, möglichst bis Ende April 2015 ein.

Bönningstedt, den 27.02.2015

Gemeinde Bönningstedt

Der Bürgermeister

gez. Liske